

## LEITFADEN (Mai 2014)

### zur Gewährleistung von Kartellrechts-Compliance vor, während und nach AUSTROMED-Sitzungen

#### **Vor AUSTROMED-Sitzungen:**

AUSTROMED-Sitzungen werden von der Geschäftsführung der AUSTROMED einberufen. Die Einberufung enthält eine Tagesordnung, die als ersten und ständigen Gegenstand eine vom Vorsitzenden bzw. Sprecher der AUSTROMED-Sitzungen mündlich zu erteilende Belehrung im Sinne der Anlage enthält. Die Tagesordnung wird vor Versendung vom Vorsitzenden bzw. Sprecher der AUSTROMED-Sitzungen und der AUSTROMED überprüft. Es werden keine Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung gesetzt, die erkennbar Anlass zu kartellrechtlich problematischen Erklärungen und/oder Erörterungen geben könnten.

#### **Während der AUSTROMED-Sitzungen:**

Der jeweilige Vorsitzende bzw. Sprecher der AUSTROMED-Sitzungen oder die Geschäftsführung der AUSTROMED weist die Teilnehmer zu Beginn der Sitzung auf die unbedingte Notwendigkeit kartellrechtskonformen Verhaltens und insbesondere darauf hin, dass auch im Rahmen und am Rande von AUSTROMED-Sitzungen keine sensiblen unternehmerischen Informationen mitgeteilt oder ausgetauscht werden dürfen.

Der Vorsitzende bzw. Sprecher der AUSTROMED-Sitzungen oder die Geschäftsführung der AUSTROMED stellt zudem sicher, dass die von jedem Teilnehmer zu Beginn der Sitzung zu unterzeichnende Teilnehmerliste eine der Anlage entsprechende Belehrung sowie die Bestätigung jedes Teilnehmers enthält, wie vorgesehen belehrt worden zu sein.

Ungeachtet der allen Teilnehmern der Sitzung obliegenden Verpflichtung zu kartellrechtskonformem Verhalten ist der Vorsitzende bzw. Sprecher der AUSTROMED-Sitzungen oder die Geschäftsführung der AUSTROMED verpflichtet dafür Sorge zu tragen,

- a) dass es nicht zu kartellrechtswidrigen Abstimmungen kommt und insbesondere keine neuen Punkte auf die Tagesordnung gesetzt oder unabhängig von der Tagesordnung zum Gegenstand der Sitzung gemacht werden, deren Erörterung Anlass zu kartellrechtlichen Bedenken geben könnte; und
- b) dass spontane Äußerungen mit möglicher kartellrechtlicher Relevanz unverzüglich unterbunden werden; und
- c) dass die Erörterung eines Tagesordnungspunktes abgebrochen wird, sofern und sobald sich hierbei Bedenken gegen die kartellrechtliche Zulässigkeit ergeben oder der Wunsch nach einer Klärung der kartellrechtlichen Zulässigkeit von einem oder mehreren Sitzungsteilnehmern geäußert wird; und
- d) dass die Sitzung abgebrochen wird, soweit es ungeachtet der vorstehenden Maßnahmen zu weiteren Äußerungen oder Erörterungen mit möglicher kartellrechtlicher Relevanz kommt; und
- e) dass vorgenannte Vorgänge dem AUSTROMED-Vorstand unverzüglich gemeldet werden.

**Nach AUSTROMED-Sitzungen:**

Die AUSTROMED stellt sicher, dass über jede Sitzung ein Protokoll angefertigt wird. Das Protokoll muss den Inhalt der Sitzung zutreffend und vollständig wiedergeben und im gegebenen Fall auch die Angabe enthalten, wann (bei der Erörterung welchen Tagesordnungspunktes) welcher Teilnehmer die noch andauernde Sitzung verlassen hat. Weiterhin sorgt der Vorsitzende bzw. Sprecher der AUSTROMED-Sitzungen oder die Geschäftsführung der AUSTROMED dafür, dass der Abbruch der Erörterung eines Tagesordnungspunktes und/oder der Abbruch der Sitzung aus einem unter Buchstaben a) – d) genannten Grund protokolliert werden und die in Buchstabe e) vorgesehene Meldung an die AUSTROMED-Vorstand erfolgt. Sofern von einem oder mehreren Sitzungsteilnehmern Bedenken im Sinne des Buchstaben c) geäußert wurden, die Erörterung des Tagesordnungspunktes, notfalls die gesamte Sitzung, aber nicht abgebrochen worden ist, ist auch dies (einschließlich der Gründe für den Nichtabbruch) zu protokollieren. Gleiches gilt im Fall von Widersprüchen einzelner oder mehrerer Sitzungsteilnehmer gegen ein Abweichen von der Tagesordnung und/oder die Erörterung nicht oder nicht rechtzeitig im Sinne der Regelungen der jeweils einschlägigen Geschäftsordnung zum Gegenstand der Tagesordnung gemachter Punkte. Die gesamte Gruppe genehmigt in der darauf folgenden Sitzung das Protokoll.

**Verhalten außerhalb von AUSTROMED-Sitzungen (Pausen, soziale Zusammenkünfte):**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die kartellrechtlichen Regelungen auch außerhalb der Sitzungen gelten, so dass auch hier kein Austausch von sensiblen unternehmerischen Informationen erfolgen darf.

---

**Anlage**

Text für Anwesenheitsliste:

Verhaltensleitlinie zum Kartellrecht

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich als Teilnehmer dieser AUSTROMED-Sitzung auf die unbedingte Notwendigkeit kartellrechtskonformen Verhaltens im Rahmen der Verbandsarbeit der AUSTROMED und insbesondere darauf hingewiesen worden bin, dass von Unternehmen und deren Vertretern/Mitarbeitern im Rahmen von AUSTROMED-Sitzungen keine sensiblen unternehmerischen Informationen mitgeteilt oder ausgetauscht werden dürfen. Mir ist bekannt, dass im Rahmen von AUSTROMED-Sitzungen grundsätzlich keine nicht allgemein bekannten sensiblen unternehmerischen Informationen mitgeteilt oder ausgetauscht werden dürfen, zum Beispiel über

- Unternehmensstrategien und künftiges Verhalten am Markt, etwa über die Absicht, an einer Ausschreibung teilzunehmen oder einem Vertrag beizutreten (oder dies nicht zu tun), und/oder
- Preise, Preisbestandteile (Rabatte, Boni, usw.), Preisstrategien, (bevorstehende) Preisveränderungen, und/oder
- den Umgang mit wichtigen Kunden, Lieferanten bzw. sonstigen Vertragspartnern.

Sollte ich Bedenken gegen die kartellrechtliche Zulässigkeit einzelner Tagesordnungspunkte oder der Erörterungen hierzu haben und/oder die rechtliche Klärung der Zulässigkeit durch die AUSTROMED wünschen, werde ich den Vorsitzende bzw. Sprecher der AUSTROMED-Sitzungen und die Geschäftsführung der AUSTROMED hierauf unverzüglich hinweisen.

